

# Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

## "Schönblick"

in Rudersberg-Necklinsberg

Auftraggeber: Gemeinde Rudersberg  
Backnanger Straße 26

73635 Rudersberg

Auftragnehmer:

**gruen**  
werkgruppe

mendelssohnstraße 25 • 70619 stuttgart  
fon 0711.4792940 • fax 0711.4792840  
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

September 2016

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Habitatpotenzialanalyse .....</b>	<b>5</b>
<b>5.1</b>	<b>Vögel .....</b>	<b>6</b>
<b>5.2</b>	<b>Reptilien .....</b>	<b>6</b>
<b>5.3</b>	<b>Holzbewohnende Käferarten und Falterarten .....</b>	<b>7</b>
<b>5.4</b>	<b>Säugetiere .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>8</b>

## 1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplanverfahren "Schönblick" in Rudersberg-Necklinsberg. Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur Planung und detaillierten Abgrenzung siehe Abbildung 1.

## 2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet umfasst die Freiflächen mit Grünland, Ackerflächen und Gartengrundstücke mit teilweise älterem Obstbaumbestand östlich der Straßen „Talblick“ und „Schönblick“ und nimmt eine Fläche von ca. 0,34 ha ein.



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Bebauungsplans



**Abb. 2:** Gartengrundstück auf Flst. Nr. 97 und angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen



**Abb. 3:** Ackerfläche mit angrenzendem Gartengrundstück auf Flste. Nrn. 98 und 97



**Abb. 4:** Gartenbereich mit Obstbäumen und Holzlagerflächen



**Abb. 5:** Obstbaum an Feldweg auf Flst. Nr. 1213

### 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

## 4 Methodik

Die Übersichtsbegehungen wurden am 21.04.2016, am 31.05.2016 und am 04.07.2016 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitats nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

## 5 Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehungen sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2015) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Im Plangebiet sind Grünlandflächen, Ackerflächen und Gartengrundstücke mit 5 älteren Obstbäumen zu finden. Die Obstbäume weisen jedoch, mit Ausnahme eines Obstbaums, keine Baumhöhlen- oder Baumspalten auf, die als Niststätte für baumhöhlenbewohnende Vogelarten dienen können. Ein älterer Obstbaum weist Rindenabrisse sowie einen Totast auf. Geeignete Brutstätten baumhöhlenbewohnender Vogelarten sind aber auch hier nicht vorhanden.

Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum angegebenen Brutvogelarten sind aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen. Insgesamt wurden mit Amsel und Mönchsgrasmücke nur zwei sehr häufige und ungefährdete Brutvogelarten nachgewiesen.

Nachweise der Zauneidechse liegen nicht vor. Mit den Holzlagerflächen sind prinzipiell geeignete Habitats vorhanden, deren Eignung ist jedoch als gering einzustufen.

Ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer) sowie von baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten und der Haselmaus ist im Plangebiet auszuschließen, da geeignete Baumbestände nicht zu finden sind. Auch das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist auszuschließen, da die vorhandenen Grünlandbereiche intensiv genutzt werden und Futterpflanzen

des Großen Feuerfalters, des Nachtkerzenschwärmers sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings vollständig fehlen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
  - 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
  - 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## 5.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nachgewiesen (Amsel, Mönchsgrasmücke)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und fehlender Nachweise auszuschließen

## 5.2 Reptilien

Tab. 2: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen und fehlender Nachweise auszuschließen

### 5.3 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 3: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

### 5.4 Säugetiere

Tab. 4: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Plangebiet
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen möglich, jedoch nur untergeordnetes Jagdhabitat
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen möglich, jedoch nur untergeordnetes Jagdhabitat
Graues Langohr	Plecotus austriacus	LB	n.d.	Vorkommen möglich, jedoch nur untergeordnetes Jagdhabitat
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen möglich, jedoch nur untergeordnetes Jagdhabitat
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Graunes Langohr	Plecotus auritus	-	n.d.	Vorkommen möglich, jedoch nur untergeordnetes Jagdhabitat
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	n.d.	Vorkommen möglich, jedoch nur untergeordnetes Jagdhabitat

## 6 Fazit

Mit Ausnahme zweier häufiger und nicht gefährdeter Brutvogelarten (Amsel, Mönchsgrasmücke) sind Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach BNatSchG in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie bzw. der FFH-Richtlinie geschützter Arten, vollständig auszuschließen. Daher ist, bei Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Rodungszeiten für Gehölzbestände (Oktober bis Februar) nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu rechnen.

## 7 Literatur

- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.

- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- HÖLZINGER, J., BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOSCHERT, M. & MAHLER, U. (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. überarbeitete Fassung, Stand 31.12.2004).
- NABU & DRV (HRSG.) (2003): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 39
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zoologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.